

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Krankenkasse : des kath. Lehrervereins der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fächlich auch gelungen ist und für die wir allen Spendern auch heute wieder recht herzlich danken. Wohl sind nun die schwersten Jahre vorbei. Aber wir haben immer wieder für eine Menge besonderer Bedürfnisse in unserm Abonnementkreise aufzukommen, so daß der Preßfonds auch heute noch nicht in den Ruhestand treten darf. Wem es also möglich ist, dann und wann ein Scherflein zu diesem Zwecke zu erübrigen, der mag auf der letzten Seite der „Sch.-Sch.“ unser Postcheckkonto sich merken und dementsprechend handeln.

13. Stellenvermittlung. Durch das Sekretariat des katholischen Schulvereins der Schweiz, das die Schriftleitung der „Sch.-Sch.“ besorgt, ist der Versuch eines Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage von und nach Lehrstellen seit Jahren mit steigendem Erfolge fortgesetzt worden. Im verflossenen Jahre meldeten sich 70 Stellenjuchende, denen 30 Angebote gegenüberstehen. Diese Zahlen zeigen uns in aller Deutlichkeit den noch herrschenden

Lehrerüberfluß, und vor allem den Ueberfluß an Lehrerinnen. Aber die Tatsache, daß 30 Angebote einliefen, ermutigt uns, die Ausgleichsarbeit fortzusetzen; denn sie liegt offenkundig im Dienste unserer Lehrerschaft und zwar jener Lehrerschaft, die die bittere Not am eigenen Leibe spüren muß. Wir werden im laufenden Jahre versuchen, das Wirkungsfeld auszuweiten, namentlich auch nach dem Auslande. Aber wir bitten auch alle jene Instanzen, die im Inlande Lehrstellen zu vergeben haben, das Sekretariat davon zu benachrichtigen, sofern ihnen nicht Kandidaten zur Verfügung stehen, die ihren Anforderungen entsprechen. Die Vermittlungsarbeit, soweit von einer solchen bei der sehr beschränkten Zeit gesprochen werden kann, erfolgt kostenlos. Die Bewerber aber möchten wir bitten, bei ihren Anmeldungen das Sekretariat kurz, aber genau zu orientieren und es bei allfälligem spätem Engagement sofort zu benachrichtigen, damit man immer weiß, wer noch disponibel ist.

J. T.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

1. In Nachachtung der Bestimmung unserer Kassa-Statuten betr. Vorausbezahlung der Monatsbeiträge hat die Kommission beschlossen, daß die Beiträge pro I. Semester 1922 bis 31. März 1922 einbezahlt werden müssen. Bis an diesem Tage nicht eingegangene Beiträge werden sofort per Nachnahme erhoben. (Chef IX. 521.)

Wir zählen auf prompte Einhaltung dieses Termins!

2. Die Hinterlassenen des verehrten Gönners unserer Kasse Hrn. alt-Konrektor A. Güntensberger sel. haben dem Aktuar für den Nekrolog in der „Schweizer-Schule“ eine prächtige, große Photographie des Verewigten und den andern Kommissionsmitgliedern Trauerandenken geschenkt. Ein solches wurde dem Vereinsprotokoll einverleibt; es wird auch in spätern Zeiten das Andenken an den lieben, uneigennütigen Versicherungstechniker unserer Kasse immer noch erhalten. Wir danken für diese Aufmerksamkeit!

Schulnachrichten.

Luzern. Patentprüfungen für Lehrer und Lehrerinnen. Soeben hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern eine neue Verordnung erlassen für die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die wesentliche Neuerung, die von allen Kan-

didaten sicher mit Freude aufgenommen wird, besteht darin, daß eine erste Teilprüfung schon am Schluß des dritten Kurses gemacht werden kann und zwar in folgenden fünf Fächern beziehungsweise Fächergruppen: Algebra und Geometrie — Allgemeine und Schweizergeschichte bis zur französischen Revolution — Geographie mit Ausnahme der Schweizer Geographie — Botanik, Zoologie und Somatologie — weibliche Handarbeiten.

Für das bürgerliche Rechnen, die Schweizer Geographie, die mathematische Geographie und die Geschichte von der französischen Revolution an fällt die Jahresnote des 4. Kurses zur Auf. beziehungsweise Abrundung der bei der ersten Teilprüfung in den betreffenden Fächern erhaltenen Noten in Betracht.

Eine weitere Aenderung ist die, daß in Zukunft nicht mehr einzeln, sondern in Gruppen geprüft wird.

Diese Neuerungen sind im Interesse der Menschlichkeit — übrigens auch noch von verschiedenen andern Gesichtspunkten aus — sehr zu begrüßen.

Es sei noch beigelegt, daß das neue Reglement schon bei den diesjährigen Patentprüfungen im April zur Anwendung kommt.

R.

— **Littau.** Von allen Werken, die der Erziehung und Bildung der Jugend dienen, sind die Schulhäuser die sichtbarsten. Das Schulhaus ist nächst der Kirche das wichtigste und augenfälligste Gebäude einer Dorfschaft. Es übt eben schon als solches, abgesehen von der „Luft“, die in ihm herrscht, einen bestimmenden Einfluß aus auf die Jugend. Hauptsächlich die neuzeitlichen Schulhausbauten ver-